

Übersicht über die Bedingungen zum Erwerb der einzelnen Abschlüsse in Oberschulen mit integrativem System

<p>Berufsbildungsreife</p>	<p>wird mit der Versetzung in die Klassenstufe 10 erreicht</p>
<p>erweiterte Berufsbildungsreife</p>	<ul style="list-style-type: none"> - keine Note 6 - höchstens zwei Noten 5 - dabei sind beide Noten 5 mit je einer Note 3 in anderen Fächern auszugleichen, - alle anderen Fächer mindestens Note 4, <p>Hinweis 1: Von den Fächern DE und MA darf höchstens eines mit 5 bewertet worden sein. Hinweis 2: Ein Fach aus der Fächergruppe I muss mit einem Fach aus Fächergruppe I ausgeglichen werden. Hinweis 3: Noten aus B-Kursen werden in das A-Niveau umgerechnet (Noten in B-Niveau entsprechen einer um eine Stufe besseren Note im A-Niveau).</p>
<p>Facchoberschulreife</p>	<ul style="list-style-type: none"> - keine Note 6 - mindestens 2 Kurse im B-Niveau mit mindestens der Note 4 - in den A-Kursen mindestens die Note 3 - in zwei weiteren Fächern mindestens befriedigende Leistungen - in den anderen Fächern im Durchschnitt der Noten mindestens 4,0 - höchstens zwei mangelhafte Leistungen <p>Ausgleichsregelungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - höchstens eine ausreichende Leistung im A-Kurs; Ausgleich durch mind. eine gute Leistung im A-Kurs oder durch mind. eine befriedigende Leistung im B-Kurs oder in dem Fach des Wahlpflichtunterrichts der FG I

<p>Fachoberschulreife mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe</p>	<ul style="list-style-type: none"> - keine Note 6 - mindestens 3 Kurse im B-Niveau mit mindestens der Note 3 - in den A-Kursen mindestens die Note 2 - in zwei weiteren Fächern mindestens Note 2 - in den anderen Fächern im Durchschnitt Noten mindestens 3,0 - Es darf höchstens ein Fach mit Note 5 bewertet sein. <p>Ausgleichsregelungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - höchstens eine befriedigende Leistung im A-Kurs; Ausgleich durch mind. eine gute Leistung im B-Kurs oder in dem Fach des Wahlpflichtunterrichts der FG I <p><u>oder</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - höchstens eine ausreichende Leistung in einem B-Kurs; Ausgleich durch mind. eine sehr gute Leistung im A-Kurs oder durch eine mind. gute Leistung im B-Kurs oder in dem Fach des Wahlpflichtunterrichts der FG I
--	--

(**Fächergruppe I:** DE, MA, 1. Fremdsprache, Wahlpflichtfach I **Fächergruppe II:** alle übrigen Fächer)